

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-039-2023 Status: öffentlich Datum: 05.05.2023
Betreff: Aufhebung des Beschlusses BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022	
Ordnungsamt Herr Reich Beratungsfolge: 08.05.2023 Hauptausschuss 24.05.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022 „Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes“ wird aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022 hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes die „Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamts Greiz vorgelegt. Im Ergebnis der kommunalrechtlichen Prüfung wurden Hinweise gegeben und um deren Beachtung bzw. Umsetzung gebeten. Entsprechend der gegebenen Hinweise ist es geboten, den Beschluss BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022 aufzuheben.

.....
Unterschrift